

Immer Ärger mit dem Hundekot

In unserer Verbandsgemeinde gibt es derzeit rund 2.500 angemeldete Hunde. Kein Zufall also, dass es immer wieder zu Beschwerden über Verschmutzungen auf Gehwegen, in Grünanlagen und leider auch auf Kinderspielflächen kommt. Schließlich tritt niemand gerne in Hundekot.

Auch die Landwirtschaft klagt über rücksichtslose Hundebesitzer, die ihre Hunde auf landwirtschaftlich genutzten Flächen frei laufen und ihr „Geschäft“ verrichten lassen und damit mitunter das Gras bzw. Heu als Futtermittel nahezu unbrauchbar machen.

Hier geht es zwar nicht um die schlimmste Form der Umweltverschmutzung, sicher aber eine der ärgerlichsten. Viele verantwortungsbewusste Hundehalter halten sich an die Regeln. Jedoch bringt das fehlende Unrechtsbewusstsein Einzelner alle anderen Hundebesitzer in Misskredit.

Nach der hiesigen Gefahrenabwehrverordnung müssen Halter und Führer von Hunden dafür sorgen, dass diese öffentliche Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mit Hundekot verunreinigen; als Gehfläche gelten Bürgersteige und Gehwege; sind keine Bürgersteige vorhanden gilt als Gehfläche auf jeder Straßenseite ein Streifen von 1,00 m gemessen vom Straßenrand. Zur unverzüglichen Beseitigung des Hundekots sind sowohl der Hundeführer als auch der Hundehalter in gleicher Weise verpflichtet. Verstöße hiergegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Zudem ist es nach der Gefahrenabwehrverordnung verboten, Hunde auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen und in öffentlichen Anlagen frei umherlaufen zu lassen und sie auf Kinderspielflächen mitzunehmen.

Deshalb unsere Bitte:

Helfen Sie mit, dieses ärgerliche Problem anzugehen. Reden Sie auch mit Nachbarn und Freunden darüber. Machen Sie Gebrauch vom Angebot der Ortsgemeinden, die an markanten Stellen Hundekotbeutel-spenden vorhalten und benutzen Sie diese Hundekotbeutel. Es versteht sich von selbst, dass diese Beutel dann im nächsten Abfalleimer entsorgt werden und nicht, wie leider oft beobachtet, in der freien Natur landen.



Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach
- als örtliche Ordnungsbehörde -